

15. Dez. 2006

# ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer  
und Kollegen  
an die Sozialministerin der Republik Österreich  
betreffend Auszahlung von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld

Leistungen wie Kindergeld und Familienbeihilfe werden oft als selbstverständliche Leistung des Staates verstanden. Diese Leistungen werden jedoch nicht nur von Österreicherinnen und Österreichern in Anspruch genommen, sondern auch von vielen in Österreich lebenden Ausländern. Zusätzlich werden diese Leistungen - wie kaum bekannt ist - in verstärktem Maße von Familien ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die im angrenzenden Ausland leben, in Anspruch genommen. Die Arbeitnehmer pendeln täglich zu ihrem Arbeitsplatz nach Österreich. Aufgrund der Beschäftigung in Österreich entsteht der Anspruch auf familienpolitische Leistungen. Verantwortlich dafür ist das Beschäftigungslandprinzip, das auch für alle neuen EU-Mitgliedstaaten gilt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

## Anfrage:

1. In welcher Höhe wurde in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 Familienbeihilfe ausbezahlt?
2. In welcher Höhe wurde in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt?
3. In welchem Ausmaß wurde die Familienbeihilfe in diesen Jahren an ausländische Staatsbürger ausbezahlt?
4. In welchem Ausmaß wurde das Kinderbetreuungsgeld in diesen Jahren an ausländische Staatsbürger ausbezahlt?
5. Aus wie vielen und welchen Nationalitäten setzten sich die ausländischen Staatsbürger, die oben angeführte Leistungen erhielten, zusammen?
6. Welchen prozentuellen Anteil nehmen die ausländischen Bürger – aufgelistet nach Nationalitäten - an dem Gesamtbetrag oben angeführter Leistungen für die Jahre 2002, 2003, 2004 und 2005 ein?
7. In welchem Ausmaß wurde die Familienbeihilfe in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 an so genannte Grenzgänger aus dem benachbarten EU-Ausland ausbezahlt?
8. In welchem Ausmaß wurde das Kinderbetreuungsgeld in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 an so genannte Grenzgänger aus dem benachbarten EU-Ausland ausbezahlt?

Wien, am

